

Bern, 17. März 2022

Medienmitteilung PK-Netz

Broker-Lobby gewinnt im Nationalrat – die legitimen Interessen der Versicherten bleiben ungehört!

Heute hätte der Nationalrat regulativ in das Brokergeschäft in der 2. Säule eingreifen können. SVP, FDP, Mitte und GLP stellten sich allerdings gegen eine Reform der Broker-Entschädigungen. Damit folgen sie den fadenscheinigen Argumenten der Broker-Lobby, die eine drohende Beratungslücke heraufbeschwor. Das wirft ein schlechtes Licht auf die bürgerlichen Politikerinnen und Politiker der grossen Kammer. Sie ignorieren nämlich die Argumente einer breiten Allianz, wonach das etablierte System Fehlanreize hat und vorsorgerechtlich nicht zulässig ist. Auch das Votum von Bundesrat Alain Berset, wonach die aktuelle Lösung unbefriedigend sei, weil «un évident risque de conflit d'intérêts» bestünde, verhalte im Saal.

Problem seit Jahren bekannt

Das etablierte Entschädigungsmodell im Brokergeschäft in der beruflichen Vorsorge hat Fehlanreize: Solange die Pensionskassen und nicht die Arbeitgebenden die Broker:innen entschädigen, besteht der Fehlanreiz, Anschlüsse zu Kassen mit hohen Provisionen zu lotsen. Verliererinnen sind die Versicherten, die sich im Rahmen der Verwaltungskosten an den Kosten beteiligen und gleichzeitig nicht unbedingt eine gute Vorsorgelösung erhalten. Der Wettbewerb um Versichertenbestände in der 2. Säule ist ein Problem, ein Umdenken wäre dringend angezeigt. Das hat auch der Bundesrat erkannt und eine Regelungskompetenz zur Korrektur dieses Missstandes vorgeschlagen. Dass das Begehren auch im 2. Rat kein Gehör fand, ist unverständlich und verantwortungslos!

Arbeitgeber als Auftraggebende müssen bezahlen

Unbestritten ist: Aufgrund der Komplexität des heutigen Vorsorgeangebots sind viele Arbeitgebende auf Hilfe angewiesen. Eine gute Beratung gerade für KMU kann wichtig und wertvoll sein, sie darf auch etwas kosten. Im Interesse der Versicherten ist eine aufwandbasierte Entschädigung der effektiv erbrachten Vermittlungstätigkeiten durch die Arbeitgebenden. Da sie gesetzlich verpflichtet sind, für ihre Angestellten eine Vorsorgeeinrichtung zu gründen oder sich einer anzuschliessen, sind sie auch die Auftraggebenden der Brokerdienstleistung. Daraus schliesst sich, dass auch sie die Dienstleistung zu bezahlen haben. Ausschweifende Abschlussprovisionen und fortlaufende Courtagen und damit provisionsgesteuerte Anschlusswechsel könnten damit verhindert werden.

Das PK-Netz wird sich weiterhin dezidiert für eine griffige Lösung im Interesse der Versicherten einsetzen.

Auskünfte:

Eliane Albisser, Geschäftsführerin PK-Netz
031 377 01 28, eliane.albisser@pk-netz.ch

Das **PK-Netz** stärkt die Stimme der Versicherten in der beruflichen Vorsorge. Die 17 Mitgliederverbände repräsentieren gemeinsam rund 540'000 Versicherte und machen das PK-Netz damit zum wichtigsten Netzwerk der Arbeitnehmenden in der beruflichen Vorsorge.